

Aufruf zur Straßenreinigung!

Im Markt Stadtlauringen werden keine Straßenreinigungsgebühren erhoben. Wie in vielen anderen ländlich geprägten Kommunen übernehmen hier die Anlieger die Reinigung der öffentlichen Flächen vor ihrem Grundstück.

Viele Anlieger kümmern sich in guter und vorbildlicher Weise darum, dass zum Beispiel die Gehwege und Grünanlagen von Laub, Schmutz und Unrat befreit werden, damit keine zusätzlichen Rutschgefahren entstehen und das Oberflächenwasser gut ablaufen kann.

Bei diesen Anliegern möchten wir uns ausdrücklich bedanken. Gleichzeitig werden diejenigen gebeten, die dieser Verpflichtung bisher keine oder wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben, vor ihren Grundstücken tätig zu werden.

Die Gemeindeverwaltung möchte aus gegebenem Anlass alle Eigentümer und die Nutzer von Grundstücken, die innerhalb von bebauten Ortslagen liegen, auf Ihre Straßenreinigungspflicht hinweisen. Es muss leider immer wieder festgestellt werden, dass die Reinigung, hierzu gehört auch die Beseitigung von Bewuchs/Unkraut und Ablagerungen in den **Straßenrinnen**, nicht so vorgenommen wird, wie es durch die Straßenreinigungssatzung der Marktgemeinde Stadtlauringen verlangt wird.

Deshalb hier noch mal die wichtigsten Regelungen:

Die Reinigungspflicht der Eigentümer/innen der an die Straße angrenzenden Grundstücke oder der ihnen gleichgestellten Personen erstreckt sich, auf die Gehwege, Grün-, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen und Fahrbahnen bis zur Straßenmitte; bei Eckgrundstücken bis zum Kreuzungspunkt der Mittellinien der Fahrbahnen.

Durch die Örtliche Ordnungsbehörde werden im Interesse eines gepflegten Ortsbildes in nächster Zeit verstärkt Kontrollen durchgeführt und Verstöße ordnungsrechtlich verfolgt.

gez. Heckenlauer

1. Bürgermeister